

L Ä N D E R B L Ä T T E R

Land	Landkennzeichen
SLOWAKEI	SK

1. KRAFTFAHRRECHTLICHE VORSCHRIFTEN

MAX. ABMESSUNGEN	Höhe: 4 m, Breite: 2,55 m, Länge: 2-Achser: 13,5 m, mehr als 2 Achsen: 15 m; mit Anhänger: 18,75 m Gesamtgewicht: 18 t, 3-Achser 25 t; 2-teilige Gelenkbusse: 28 t; 3-teilige Gelenkbusse: 32 t
SONSTIGES	Maße inkl. Skibox

2. STRASSENPOLIZEILICHE VORSCHRIFTEN

HÖCHSTGESCHWINDIGKEITEN	Ortsgebiet: 50 km/h Landstraße: 90 km/h Autobahn: 100 km/h
SONSTIGES	- In der Zeit von 15.11. bis 31.03. eines jeden Jahres gilt in der Slowakei Winterreifenpflicht (auch bei trockenem Wetter!) Die Winterreifenpflicht gilt aber auch außerhalb dieses Zeitraums bei durchgehender Schneeschicht, Eis oder Frostglätte auf der Fahrbahn. - Licht am Tag ganzjährig vorgeschrieben

Grüne Versicherungskarte vorgeschrieben.

3. GEWERBERECHTLICHE VORSCHRIFTEN

Verkehrsart und damit verbundene Transitfahrten oder Leerfahrt	Genehmigungspflicht	Genehmigung ausgestellt von	Mitzuführende Dokumente
Sonderformen des Linienverkehrs, die zwischen dem Veranstalter und dem Verkehrsunternehmer vertraglich geregelt sind	nein		- Gemeinschaftslizenz - Beförderungsvertrag
andere Linienverkehre, einschließlich jener Sonderformen des Linienverkehrs, die zwischen dem Veranstalter und dem Verkehrsunternehmer nicht vertraglich vereinbart sind	ja	zuständige Behörde des Mitgliedstaates, in dem sich der Ausgangspunkt des Verkehrs befindet	- Genehmigung - Gemeinschaftslizenz - Fahrausweispflicht
Gelegenheitsverkehr	nein		- Gemeinschaftslizenz - EU-Fahrtenheft

4. ENTSENDEBESTIMMUNGEN

Mitführverpflichtung der A1-Bescheinigung seit 01.04.2017

Seit 01.04.2017 wird die Mitführverpflichtung des A1-Formulars kontrolliert!

Betroffen sind:

- alle Arten von Verkehren (also Kabotage, Gelegenheitsverkehrs- oder auch Transitfahrten)
- alle Lenker (angestellte Lenker, aber auch selbstfahrende Unternehmer)

Wo bekommt man die A1-Bescheinigung:

1. Die A1-Bescheinigung ist von den jeweils zuständigen gesetzlichen Krankenkassen auszustellen.
2. Der Arbeitgeber kann das Formular
 - für die betroffenen Lenker selbst über ELDA beantragen oder
 - formlos per Mail bei der jeweils zuständigen GKK einen Antrag auf Ausstellung des A1-Formlars stellen.
3. Es reicht aus, wenn vorerst eine Bescheinigung mitgeführt wird, die bestätigt, dass ein Antrag gestellt wurde. Sollte eine Kontrolle erfolgen, kann die A1-Bescheinigung den Behörden innerhalb von zwei Monaten nachgereicht werden. Solange keine Antragseingangsbestätigung vorliegt, wird empfohlen, als Nachweis eine Kopie des eingereichten Antrags und auch das Faxprotokoll oder die E-Mail-Sendebestätigung mitzuführen.
4. „Selbstfahrende Unternehmer“ können das A1 unter folgendem Link zur SVA anfordern

Entsendemeldungen

Bei Entsendungen (im Busbereich in der Regel nur bei Kabotagefahrten, nicht jedoch bei bilateralen Beförderungen im grenzüberschreitenden Gelegenheitsverkehr erforderlich) ist jedenfalls eine Meldung der Entsendung am neuen Meldeportal der Europäischen Union erforderlich. Alle Details dazu finden Sie hier.

5. STEUERN / ABGABEN

Maut

In der Slowakei gilt seit 2009 auf allen Autobahnen, Schnellstraßen und ausgewählten Bundesstraßen das elektronische Mautsystem mittels Mautbox im Kfz für alle Kfz über 3.5 t. Hinweis: Das Transit-Ticketing wurde mit 1.10.2013 aufgelassen.

Das gegenwärtige Maut-Netz besteht aus Autobahnen, Schnellstraßen sowie ausgewählten Bundesstraßen I. Klasse und Straßen II. Klasse. Das mautpflichtige Netz inkludiert auch die Autobahnumfahrung der Stadt Bratislava, d.h. Autobahnabschnitte der Autobahnen D1 und D2.

Das Verzeichnis der mautpflichtigen Straßenabschnitte ist in der Verordnung des Verkehrsministeriums Nr. 228/2020 Ges.Slg. enthalten, mit der die Abschnitte von Autobahnen, Schnellstraßen, Straßen I. Klasse und Straßen II. Klasse mit der Mauterhebung festgelegt werden. Seit 1. September 2020 sind die Straßen III. Klasse nicht mehr als mautpflichtige Straßenabschnitte aufgelistet.

- Liste der mautpflichtigen Straßenabschnitte – ab 1.1.2024

Hinweis: Neue Abschnitte der Bratislavaer Autobahn-Umfahrung D1 zählen zum Netz vorbehaltener Straßenabschnitte. Es handelt sich um den Autobahn-Abschnitt D1, II/127 Triblavina - Chorvátsky Grob- Detaillierte Informationen über alle Änderungen seit 1.1.2023 sind auf der Mauthomepage auf Deutsch zugänglich.

Arbeitsübersetzung der Legende

Identifikátor / Identifikator	Začiatok úseku /	Križovanie / Kreuzung	Koniec úseku /	Križovanie / Kreuzung	Spoplatnená dĺžka v km
-------------------------------------	---------------------	--------------------------	-------------------	--------------------------	---------------------------

Slowakei

	Beginn des Abschnitts		Ende des Abschnitts		/ mautpflichtige Länge in km
--	-----------------------	--	---------------------	--	------------------------------

1. Vymedzené úseky diaľnic / Ausgewählte Autobahn-Abschnitte
2. Vymedzené úseky ciest I. triedy súbezných s diaľnicami / Ausgewählte Abschnitte von Straßen I. Klasse, die parallel zu Autobahnen sind
3. Vymedzené úseky ciest I. triedy, ktoré nie sú súbežné s diaľnicami / Ausgewählte Abschnitte von Straßen I. Klasse, die nicht parallel zu Autobahnen sind
4. Vymedzené úseky ostatných ciest I. triedy / Ausgewählte Abschnitte von weiteren Straßen I. Klasse

Emissionsklassen und Mauthöhe seit 1.1.2019

Detaillierte Informationen und die Mautsätze können Sie der [Mauthomepage](#) auf Deutsch entnehmen, die aktuelle Höhe der Mautsätze können finden Sie in diesem [Dokument](#).

Neue Preise von **Autobahnvignetten** ab 1.1.25 ([Vignettenhomepage](#))

- 365 Tage: EUR 90,00
- 30 Tage: EUR 17,00
- 10 Tage: EUR 10,80
- 1 Tag: EUR 8,10

Hinweis - Änderungen von Mauttarifen mit Wirksamkeit ab 1.7.2025

Aufgrund der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/362 hinsichtlich der Erhebung von Gebühren für die Benutzung bestimmter Verkehrswege durch Fahrzeuge wird das Mauterhebungsgesetz mit Wirksamkeit ab dem 1. Juli 2025 ergänzt, wobei gleichzeitig die Begriffe Infrastrukturgebühr, die CO2-Emissionskomponente und die Gebühr für luftverschmutzungsbedingte externe Kosten definiert werden. Künftig wird der Mauttarif aus der Infrastrukturgebühr, der CO2-Emissionskomponente und der Gebühr für luftverschmutzungsbedingte externe Kosten zusammengesetzt. Die entsprechende Regierungsverordnung über die Mautberechnung, Mautsätze und Ermäßigungen von der Maut wurde bereits veröffentlicht (auf Slowakisch): [Regierungsverordnung Nr. 418/2024 mit Inkrafttreten am 1.7.2025](#).

Elektronisches Mautsystem

Wie erfolgt die Abrechnung?

In der Nähe von Grenzübergängen und an den Tankstellen werden unter dem Logo „MYTO“ sogenannte „On Board Units“ (OBU-Geräte) zur Verfügung gestellt. Mit diesen erfolgt die Abrechnung der elektronischen Maut. Vorort wird auch technisches Personal im Falle von Schwierigkeiten zur Verfügung stehen. Bei der Übernahme von OBU-Geräten werden sogleich auch die Verträge unterschrieben. Die Kaution für ein OBU-Gerät beträgt € 50.- und kann bei der Übergabe bar bezahlt werden.

Wir möchten darauf hinweisen, dass gemäß den allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Systembetreibers bzw. Mauteinhebungsverwalters der Vertrag über die Gewährung des Fahrzeuggerätes (On Board Unit = OBU) und der Vertrag über die Benutzung der begrenzten Straßenabschnitte (=mautpflichtige Straßen) automatisch endet, wenn innerhalb von 6 Monaten keine Mautabbuchung bei der OBU erfolgt. Dies hat zur Folge, dass die OBU innerhalb von 7 Tagen, nachdem die 6 Monatsfrist abgelaufen ist, dem Systembetreiber zurückzustellen ist und diese NICHT mehr verwendet werden kann.

Eine Rücksendung der Mautbox an SkyToll ist auch auf eigene Kosten möglich. Der Rücksendung ist in diesem Fall ein Rückzahlungsformular beizulegen, welches nur in englischer Sprache zur Verfügung steht.

Die Rücksendeadresse:

SkyToll, a.s.
Westend Square
Lamacská cesta 3/A
841 04 Bratislava
Slovak Republic

Laut der Auskunft des Mautbetreibers muss man die OBU-Geräte entweder persönlich oder mit einem Kurierdienst zurückgeben, da bei der Abnahme ein Protokoll unterzeichnet wird. Eine Rückgabe mit der Post ist somit nicht möglich. Dies ist auch wegen der Zurückzahlung der Kautions- und Restguthabens vorgesehen.

Wird die OBU nicht (rechtzeitig) zurückgegeben, kann gegenüber dem Fahrzeugbetreiber eine Vertragsstrafe in Höhe des Beschaffungspreises der OBU (257 €) und seines Zubehörs herabgesetzt um die Höhe der hinterlegten Sicherheit (Kautions in Höhe von 50 €) geltend gemacht werden.

Wird eine weitere Nutzung der OBU gewünscht, so kann dies nur durch neuerlichen Antrag in einer der Vertriebsstellen erfolgen. Falls eine Verlängerung nicht erwünscht ist hat man die Möglichkeit sich die hinterlegte Kautions samt etwaigen Restguthaben (pre-pay Version) bar auszahlen zu lassen. Bei einem Guthaben über 100 € ist lediglich eine Überweisung per Bank möglich. Bitte verwenden sie (in beiden Varianten) das nachstehende Formular für die Auszahlung ihres Restguthabens.

Wir möchten darauf hinweisen, dass für die Verlängerung als auch bei der Auszahlung jedenfalls die Dokumente vorzulegen sind, welche auch für eine (erstmalige) Beantragung der OBU notwendig sind.

Das Rücküberweisungsformular (in Englisch) finden Sie [hier](#).

Die offizielle Homepage mit der Möglichkeit zur Mautkalkulation finden Sie unter folgendem Link:
<https://www.emyto.sk/de/customer-services/toll-calculator>

Folgende Zahlungsmodalitäten werden angeboten:

1. Post-Pay-Verfahren

Bei regelmäßigen Fahrten gibt es die Möglichkeit, sich für das elektronische Mautsystem registrieren zu lassen. Der Antrag auf Registrierung in das elektronische Mautsystem ist gleichzeitig ein Angebot zum Abschluss eines Vertrags über die Nutzung von Fahrstrecken sowie ein Angebot zum Abschluss eines Vertrages über die Gewährung des Fahrzeuggerätes (OBU). Der Antrag ist über das Internetportal <https://www.emyto.sk/de/documents> erhältlich (Antrag auf Registrierung in das Elektronische Mautsystem im Post-Pay Regime). Bei der ersten Fahrt wird dieser Vertrag bei der angeführten Kontaktstelle (Liste siehe unten) unterschrieben. In der Folge muss der Fahrer nicht einzelne Fahrten bezahlen, sondern der Autoinhaber erhält für die getätigten Fahrten nach einer festgelegten Zeit Fakturen zugesendet (gilt auch für ausländische Frächter). Achtung! Beim Post-Pay Verfahren ist es zwingend notwendig, dass die On Board Unit von einer zertifizierten Werkstatt des Verbandes CESMAD Slovakia (derzeit gibt es nur eine in Österreich; Liste der autorisierten Werkstätten) innerhalb einer Frist von 30 Tagen nach Erhalt der On Board Unit eingebaut wird.

2. Pre-Pay-Verfahren

Beim Pre-Pay-Verfahren erwerben Sie ebenfalls eine OBU. Diese Box wird noch vor der Fahrt mit einem Mautguthaben aufgeladen (Minimum: 50€; keine Obergrenze), welches der Fahrer abfährt (PIN-Code erforderlich). Diese Prepaid Box kann der Fahrer an einem der zahlreichen „Distribution Points“ und „Customer Points“ in der Slowakei und an Grenzübergängen abholen.

Liste der Customer Points:

<https://www.emyto.sk/de/customer-points/list>

Vollmacht - diese muss in Slowakisch ausgestellt sein; eine zweisprachige Version (SK/DE oder SK/EN) ist möglich. Laut der telefonischen Auskunft des Verwalters der elektronischen Maut sollte aus dem Inhalt ersichtlich sein, dass der Bevollmächtigte „den entsprechenden Autobus in das Mautsystem registrieren und die hierzu erforderlichen Unterlagen bzw. Verträge unterzeichnen darf“. Ein Muster dieser Vollmacht finden Sie [hier](#).

Slowakei

Nach derzeitigem Wissensstand empfiehlt der Fachverband, die Pre-Paid Variante zu wählen (OBU ist mit Saugknöpfen an der Windschutzscheibe zu befestigen und durch den Zigarettenanzünder mit Strom zu versorgen). Bei der Post-Paid Variante ist ein fixer Einbau der OBU vorzunehmen. In Österreich gibt es eine zertifizierte Werkstätte, die in der Liste der Montagestellen von CESMAD Slovakia aufgelistet ist. Am Ende der Liste (Position 111.) ist die Setra Werkstätte Austrobus - Dr. Richard GmbH & Co KG, Widpretstraße 25a, A-1110 Wien angeführt.

Informationen zu **Strafen und Mautnachzahlungen** können Sie auf der offiziellen Mauthomepage auf Deutsch finden: <https://www.emyto.sk/de/etoll/fines-and-supplementary-tolls>.

Einige Tankkartenbetreiber bieten die Zusendung der Mautboxen auf dem Postweg als zusätzlichen Service an. Informieren Sie sich vor der Einreise über die Konditionen Ihres Anbieters.

6. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

ÖSTERR. BOTSCHAFT	Hodzovo námestie 1/A SK-81101 Bratislava e-mail: pressburg-ob@bmeia.gv.at Tel. (00421) 2 593 015 00 Fax (00421) 2 544 324 86
SLOWAKISCHE BOTSCHAFT	Armbrustergasse 24 1190 Wien e-mail: slovakembassy@vienna.mfa.sk Tel. 01/3189055200 Fax 01/3189055208
NOTRUF	Polizei: 158 Feuerwehr: 150 Rettung: 155 Euronotruf: 112
ÖSTERR. AUSSENWIRTSCHAFTSCENTER BRATISLAVA	AußenwirtschaftsCenter Bratislava Rakúske veľvyslanectvo - obchodné oddelenie P.O.Box 138, SK-814 99 Bratislava/Slowakei Europeum, Suché mýto 1, Stiege A T +421 2 59100600 F +421 2 59100699 E bratislava@wko.at
PANNENHILFE	(02) 123; Pannenhilfe gebührenpflichtig. ÖAMTC-Notrufnummer: Prag (00420-2)61104351
WÄHRUNG	Die Slowakei gehört der Euro-Währungszone an.

Fachgruppe der Autobus-, Luftfahrt- und Schifffahrtunternehmen

<http://www.wko.at/noe/autobus>